

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.06.2022

Die Konsequenzen aus der Flutkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz für den Katastrophenschutz in Köln-Porz - AN/2306/2021

Zur Anfrage AN/2306/2021 der CDU-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

1. *Wie sind die Verantwortlichkeiten für den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe in Porz organisiert?*

Gemäß § 2 (1) Nr. 3 BHKG (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz) ist die Stadt Köln als kreisfreie Stadt Aufgabenträgerin für den Katastrophenschutz und damit untere Katastrophenschutzbehörde. Diese Aufgabe umfasst auch den Bevölkerungs- und den Zivilschutz. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt in der Stadt Köln durch die Feuerwehr Köln (Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz).

2. *Wer warnt in Porz wann und bei welchen Gefahren?*

Zu den Aufgaben der Feuerwehr Köln in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr gehört u. a. die Warnung der Bevölkerung bei Katastrophenlagen als auch bei niederschweligen Einsatzlagen.

Warnungen der Bevölkerung erfolgen immer dann, wenn die nach pflichtgemäßem Ermessen durch die Feuerwehr durchgeführte Gefahrenbeurteilung einer Einsatzlage zu dem Ergebnis kommt, dass eine für die Bevölkerung drohende Gefahr durch eine Warnung verringert oder sogar ausgeschlossen werden kann. Klassische Einsatzlagen in dieser Hinsicht sind z. B. Gefahrstoffaustritte oder Rauchausbreitungen bei Bränden.

3. *Ist für den Stadtbezirk Porz eine Katastrophenschutzübung geplant und ist der Katastrophenschutz für den Stadtbezirk Porz aus Sicht der Verwaltung ausreichend?*

Seitens der Feuerwehr Köln ist für den Stadtbezirk Porz derzeit keine Katastrophenschutzübung geplant.

Die Vorgaben des Landes NRW (obere Katastrophenschutzbehörde) und des Bundes (oberste Katastrophenschutzbehörde) werden in der Stadt Köln erfüllt.

Darüber hinaus existiert in der Verwaltung der Stadt Köln eine „Lenkungsgruppe Katastrophenschutz“ unter der Federführung der Feuerwehr Köln und mit Beteiligung einer Vielzahl

anderer Ämter der Stadtverwaltung und Behörden der Stadt Köln. In 14 Unterarbeitsgruppen werden die vielfältigen Themen im Katastrophen-, Zivil- und Bevölkerungsschutz intensiv beleuchtet und notwendige Maßnahmen abgestimmt bzw. initiiert.

4. *Beteiligt sich der Stadtbezirk Porz bzw. die Stadt Köln an der bundesweiten Informationskampagne „Für alle Fälle vorbereitet“, die sich mit den Themen Notfallvorsorge und richtiges Verhalten in Notsituationen beschäftigt?*

Es handelt sich hierbei um eine eigenständige Informationskampagne des Bundes, umgesetzt durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Die Feuerwehr Köln war an der Umsetzung nicht aktiv beteiligt.

5. *Wie ist die Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis organisiert?*

Die Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis ist – wie auch mit den übrigen umliegenden Kreisen und kreisfreien Städten – als überörtliche Unterstützung in den Katastrophenschutzkonzepten des Landes NRW geregelt. Die überörtliche Unterstützung richtet sich nach den allgemeinen rechtlichen Grundsätzen der Amtshilfe (vgl. § 4 VSG NRW und §§ 4-8 VwVfG NRW).